



# «Gerichte für Kampagne missbraucht»

*Das Bezirksgericht Münchwilen verhandelte gestern die von Tierschützer Erwin Kessler angestregte Ehrverletzungsklage gegen den Autoren der Dissertation, deren Besprechung so vielen Zeitungen ebenfalls Klagen eingetragen hatte.*

SACHA LENZ

**MÜNCHWILEN** – Seit Jahren schon klagt Erwin Kessler gegen den Verfasser der Doktorarbeit «Das Schächtverbot in der Schweiz 1854 bis 2000», Pascal Krauthammer. Die Klagen haben sich regelmässig auch zu Klagen gegen jene Zeitungen ausgeweitet, die Krauthammers Dissertation besprochen haben, nach der Kessler Kontakte zu Revisionisten und Neonazis unterhalte. Im Juli 2002 hatte Kessler beim Bezirksgericht Münchwilen verlangt, Krauthammer und seinem Verlag sei die weitere Verbreitung der Doktorarbeit wegen Persönlichkeitsverletzung mit einer vorsorglichen richterlichen Massnahme zu verbieten. Das Bezirksgericht Münchwilen hat diesem Begehren mit Verfügung vom 14. Oktober 2002 entsprochen.

**Mit weiterer Klage gedroht**

Gestern nun fand darüber die Hauptverhandlung statt. Kessler fasste sich kurz. Seine Anträge und Unterlagen hatte er dem Gericht bereits vor der Verhandlung eingereicht. Er stellte dem Gericht den weiteren Antrag, es solle dem Anwalt Krauthammers verbieten, aus Urteilen zu zitieren, die nicht rechtskräftig seien oder auch sonst in seinem Vortrag über Dinge zu referieren, die nichts mit Kesslers Klage gegen Autor und Verlag zu tun hätten. Er, Kessler, werde sonst gegen den Anwalt ebenfalls eine Ehrverletzungsklage einreichen, wie er das zuvor schon mehrmals getan hatte, gegen den Anwalt, der die von Kessler verklagte Zeitung «Der Bund» vor Gericht vertreten hatte (die TZ berichtete).

Nachdem das Gericht den Anwalt darauf aufmerksam gemacht hatte, dass das von Kessler angesprochene, nicht rechtskräftige Urteil nicht mehr wert sei als das Papier, auf dem es geschrieben ist, legte der Anwalt los. In seinem fast zweistündigen Vortrag ging er erheblich weiter als der erwähnte Anwalt des «Bundes». Krauthammers Rechtsvertreter nannte Kessler unter anderem einen «rechtskräftig verurteilten Antisemiten», der seit Jahren die Gerichte missbrauche, um seine «antisemitische Kampagne» in die Presse zu bringen. Er brachte Kessler ausserdem mit diver-

sen, zum Teil verurteilten, Skinheads und Neonazis in Verbindung. Kessler habe keine Mühe, sich selbst in jene Ecke zu begeben, in die er von anderen nicht gestellt werden wolle.

Der Anwalt wies auf die hohe Qualität von Krauthammers Dissertation hin, die international Anerkennung gefunden habe und keinerlei Unwahrheiten beinhalte. Die Verfügung bezüglich weiterer Verbreitung der Dissertation sei vom Gericht aufzuheben, Kesslers Ehrverletzungsklage abzuweisen, forderte er und reichte eine Gegenklage gegen den Tierschützer ein. Kessler habe auf der Webseite des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) Krauthammers Persönlichkeit, seine berufliche und akademische Ehre verletzt und sei entsprechend zu verurteilen.

Kessler bestritt sämtliche Ausführungen seines Vorredners, dessen Vortrag eine «Sammlung von Unwahrheiten» sei. Der Anwalt sei vom Gericht disziplinarisch zu bestrafen, weil er mit der Einreichung diverser Akten erst kurz vor der Verhandlung die Verfahrensregeln missachtet habe, beantragte Kessler. Die Verhandlung sei zu vertagen, damit er nach entsprechender Vorbereitung zu den Vorwürfen Stellung nehmen könne. Das Gericht wird schriftlich mitteilen, ob es Kesslers Antrag stattgeben wird.